

# 1. Anlass zur Erstellung der HBR NRW

1.1	Begriffsdefinition _____	1-1
1.2	Initiativen der Landesregierung NRW _____	1-1
1.3	Planungsgrundlagen der Fahrradwegweisung in NRW _____	1-2
1.4	Kontinuierliche Fortschreibung der HBR NRW _____	1-3

## 1. Anlass zur Erstellung der „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW“ (HBR NRW)

Ziel der vorliegenden „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen“ (HBR NRW) ist es, allen Akteuren eine Hilfestellung bei der Planung, Installation und Pflege der Radverkehrswegweisung in NRW zu geben. Die Wegweisung für den Radverkehr und alle damit verbundenen Arbeiten werden mit den HBR NRW analog zur Kfz-Wegweisung auf ein einheitliches Qualitätsniveau gebracht. Mit Hilfe der HBR NRW werden die landeseinheitliche Interpretation der planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Formulierung von praxisnahen Handlungsanleitungen und Verfahrensvorschlägen veröffentlicht.

### 1.1 Begriffsdefinition

Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr gemäß HBR NRW ist das Resultat mehrjähriger Arbeit. Zur differenzierten historisch bedingten bzw. inhaltlich begründeten Bezeichnung finden in den HBR NRW folgende Begrifflichkeiten Verwendung:

Bezeichnung	Merkmal
Landesweites Radverkehrsnetz	auf Initiative des Landes NRW 1998 entwickeltes Grundnetz, zentrale Katasterpflege durch Straßen.NRW, Katasterblätter unter <a href="http://www.radverkehrsnetz.nrw.de">www.radverkehrsnetz.nrw.de</a> zum download
kommunales Netz	Verdichtung des Landesweiten Radverkehrsnetzes auf kommunaler Ebene, Katasterblätter können unter <a href="http://www.radverkehrsnetz.nrw.de">www.radverkehrsnetz.nrw.de</a> eingestellt und abgerufen werden
Themenrouten	touristische Routen (in Einzelfällen auch Netze), die aus touristischer Sicht initiiert werden, Katasterblätter können unter <a href="http://www.radverkehrsnetz.nrw.de">www.radverkehrsnetz.nrw.de</a> eingestellt und abgerufen werden, sofern die Routen HBR-konform beschildert sind
Knotenpunktnetz	wabenartig konzipiertes Netz, bestehend aus Verbindungen zwischen ausgewiesenen Knotenpunkten, Katasterblätter unter <a href="http://www.radverkehrsnetz.nrw.de">www.radverkehrsnetz.nrw.de</a> zum download
<b>Radnetz-NRW</b>	<b>Summe der o.g. Netze und Routen in NRW</b>
Radschnellverbindung	Verbindungen, die wichtige Zielbereiche über größere Entfernungen fahrradfreundlich verknüpfen und durchgängig ein sicheres und attraktives Befahren mit hohen Reisegeschwindigkeiten baulasträgerübergreifend ermöglichen.
Radschnellweg	Radschnellverbindung, die über fahrradfreundliche Infrastruktur gemäß den Vorgaben des Landes NRW verfügt.
Radroute	Oberbegriff für eine Radverbindung

Abb. 1-1: Auswahl von Begriffen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW

### 1.2 Initiativen der Landesregierung NRW

Folgende Aspekte veranlassten die Landesregierung NRW zur Erarbeitung des Leitfadens HBR NRW:

Landesweites RVN NRW

- Seit einigen Jahren erfolgt eine Standardisierung und Systematisierung der Radverkehrswegweisung in NRW. Mit den Arbeiten zur Erstellung des Landesweiten Radverkehrsnetzes wurde diese Wegweisung auf Grundlage des „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ der Forschungsgesellschaft

für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) aus dem Jahr 1998 erstmalig flächen- deckend in Deutschland umgesetzt. Die HBR NRW spezifizieren die Inhalte die- ses Merkblattes für Nordrhein-Westfalen.

- Mit der Realisierung eines zwischenzeitlich weit verzweigten Netzes von ausge- wiesenen Radrouten wurden Standards und volkswirtschaftliche Werte geschaf- fen, die durch eine gewissenhafte und nachhaltige Pflege erhalten werden müs- sen. Das hierzu bereits bei der Umsetzung des Landesweiten Radverkehrsnet- zes festgelegte Verfahren zur Qualitätssicherung wird in den HBR NRW be- schrieben.
- StVO-Status
- Das Land NRW hat diese Radverkehrswegweisung per Erlass zur StVO-Weg- weisung erhoben. Die daraus resultierenden Anforderungen werden in den HBR NRW erläutert.
  - Bei vielen Baulastträgern in Nordrhein-Westfalen bestehen erhebliche Unsicher- heiten zu den damit verbundenen Rechtsfragen wie z.B. Verkehrssicherungsp- flicht, Qualitätsstandards von Radverkehrsanlagen oder eigentumsrechtliche Voraussetzungen.
- Kommunale Netzverdichtun- gen
- Das Landesweite Radverkehrsnetz bildet das Grundgerüst der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen. Das Landesverkehrs- ministerium begrüßt die seitens verschiedener Kommunen praktizierte Verdich- tung auf kommunaler Ebene sehr und hat zur Unterstützung dieses Engage- ments das Programm „100 Kommunen im Netz“ initiiert. Mit Hilfe der HBR NRW werden Planungssystematik und Standards der Radverkehrswegweisung in NRW erläutert, so dass die sinnvolle Verknüpfung der Netze sichergestellt wird. Aus dem „Landesweiten Radverkehrsnetz“ wird aufgrund kontinuierlicher Ver- dichtung durch kommunale Netze bzw. Themenrouten das „Radnetz-NRW“.
- Aufnahme in [www.radroutenplaner.nrw.de](http://www.radroutenplaner.nrw.de)
- Viele Kommunen und Tourismusagenturen wünschen die Integration ihrer Ange- bote in den Radroutenplaner.NRW. Die Qualitätsanforderungen an diese Routen, die planerischen Voraussetzungen und das Verfahren zur Integration der Routen werden in den HBR NRW dargestellt.
- Wegweisung für Alltag und Freizeit
- Die Wegweisungssystematik des Landesweiten Radverkehrsnetzes integriert die Belange des Alltagsradverkehrs und des Freizeitverkehrs. Insbesondere auf lo- kaler Ebene sind im Hinblick auf eine touristische Wegweisung noch Zusatzinfor- mationen wünschenswert, die vor 1999 nicht Inhalt der Wegweisungssystematik in NRW waren.
- Einstimmiger Beschluss des Landtages NRW
- Der Landtag NRW beschloss im Dezember 2004 einstimmig „den Straßenbaulast- trägern und der Tourismusbranche Handlungsempfehlungen zur wegweisenden Be- schilderung für den Radverkehr zu geben“, d.h. die HBR NRW zu erarbeiten.
- Verbindlichkeit
- Die HBR NRW definieren den Rahmen für die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in NRW und sind per Erlass des Verkehrsministeriums eingeführt.

### 1.3 Planungsgrundlagen der Fahrradwegweisung in NRW

Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Rad- verkehr

Grundlage der HBR NRW ist das „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

RWB

Darüber hinaus finden die „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen“ (RWB) Berücksichtigung. Diese wurden erstmalig vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW) mit ARS 27/1999 am 15.11.1999 veröffentlicht.



Abb. 1-2: Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr der FGSV und RWB

## 1.4 Kontinuierliche Fortschreibung der HBR NRW

Die HBR NRW beziehen sich auf rechtliche Grundlagen sowie Erfahrungswerte im Umgang mit wegweisender Beschilderung für den Radverkehr in NRW, die einer permanenten Veränderung unterliegen. Um sicherzustellen, dass in den HBR NRW stets die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und neu hinzu gewonnenen Erkenntnisse Berücksichtigung finden, erfolgt eine kontinuierliche Fortschreibung. Daher wurde ein Layout als „lose Blattsammlung“ gewählt, so dass ein Austausch der Seiten pro aktualisiertem Kapitel problemlos möglich ist.

### Aktualisierung

Download

Folgende Möglichkeiten werden für eine Aktualisierung angeboten:

- Das Verkehrsministerium NRW stellt Aktualisierungen kapitelweise zum Download auf der Internetseite [www.radverkehrsnetz.nrw.de](http://www.radverkehrsnetz.nrw.de) bereit.
- Ein Newsletter zu den HBR NRW informiert über die Fortschreibungen der HBR NRW. Dieser kann auf der o.g. Internetseite abonniert werden.